

Mitteilungsblatt



für die
Gemeinde Königsmoos

Nr. 03

Donnerstag, 05. Februar 2026

Kontrolle Abwasserschacht

Um eine ordnungsgemäße Funktion des Abwasserschachtes zu gewährleisten, ist eine turnusmäßige Kontrolle des Abwasserschachtes vorgesehen. Die Kontrolle durch den jeweiligen Eigentümer des Schachtes, dient insbesondere der Geräuschprüfung. So sind mögliche Fehlfunktionen frühzeitig zu erkennen und dadurch Störungen zu vermeiden, Stromverbrauch und Abwasserkosten zu minimieren.

Was darf auf keinen Fall in das Abwasser gelangen:

Speisereste, Feuchttücher, Hygieneartikel (ob, Binden, etc.) und möglichst wenig Fette und Öle über die Abflüsse einleiten.

Schachthöhe: mindestens 15 cm über dem fertigen Gelände und ausreichend Arbeitsraum um den Vakumschacht (kein 1 Meter Betonring).

Wir bitten Sie daher, den Abwasserschacht in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei auffälligen Geräuschen oder Unregelmäßigkeiten die Störungsnummer 0160 / 4520793 der Vakumbereitschaft anzurufen.

Für Ihrer Mitwirkung und Unterstützung danken wir Ihnen vielmals!

**Mit freundlichen Grüßen,
Ihre Verwaltung**

**Kontaktdaten Rathaus**

Homepage Adresse <http://www.koenigsmoos.de>
 E-Mail Adresse Allgemein gemeinde@koenigsmoos.de
 E-Mail Adresse Mitteilungsblatt mb-koenigsmoos@druck-edler.de

Telefonzentrale 08433 9409-0
 Fax-Nummer 08433 9409-22

Parteiverkehr:

Montag bis Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
 zusätzlich donnerstags 13.00 - 18.30 Uhr
 Freitag 08.00 - 12.30 Uhr

Komm. Verkehrsüberwachung: 08433 9409-88
 montags 13.30 - 14.30 Uhr

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Neuburg	08431 6711-0
Polizeiinspektion Schrobenhausen	08252 8975-0
Feuerwehr und Rettungsdienst	112

Kontakttelefone

Kindergarten	08433 92842010
Kinderkrippe	08433 9295606
Jugendreferenten Philipp Klink Alexander Edler	0175 7306484 0176 53906422
Schule	08433 494
Nachbarschaftshilfe Seniorenbeauftragte Kerstin Forke	08433 9294966 08433 9281378
Kath. Pfarrgemeinschaft, Ludwigstr. 154 Evang. Pfarramt Untermaxfeld, Pfalzstr. 83	08433 202 08454 2999
Evang. Pfarramt Ludwigsmoos, Ludwigstr. 145	08433 920077
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg	08431 57-0
Wasserverbände Donaumoos I - IV Neuburger Str. 10, 86669 Königsmoos	08433 213
Mehrgenerationenhaus - "Lebensräume für Jung und Alt" Pöttmeser Str. 73, 86669 Klingsmoos	08433 9281378
Senioren-Tagespflege "Alte Schule" Pöttmeser Str. 77, 86669 Klingsmoos	08433 9298626
Praxis im Moos, Physiotherapie Pfalzstr. 27, 86669 Untermaxfeld	08454 9125038
Diakonie Sozialstation Donaumooser Land Augsburger Str. 27, 86668 Karlshuld	08454 2070

Müll

Landkreisbetriebe (www.landkreisbetriebe.de)	08431 612-0
Schloss defekt?	08431 612133
Was kann ich Wo und Wann abgeben?	08431 612222
Alles rund um die Gelbe Tonne (de-ves-info-grossmehrung@veolia.com / Firma Veolia)	08456 91837-0
Restmülltonne nicht geleert? (kostenlos)	0800 1004337
Biotonne nicht geleert? (kostenlos)	0800 6126666
Blaue Tonne Fa. Gigler (kostenlos)	08252 89770

**Öffnungszeiten Wertstoffhof Klingsmoos,
Sandizeller Str.**

Mittwoch	von 15.00 - 19.00 Uhr
Samstag	von 09.00 - 12.00 Uhr

Störungsnummern

Bereitschaftsdienst Vakuumstörung (Kanal) 0160 4520793
 bis 19.00 Uhr erreichbar, danach bitte auf den Anrufbeantworter sprechen

Wasserversorgung Arnbachgruppe

Störungen der Wasserversorgung (24 Std.)	08252 4731
Rufbereitschaftsdienst	0151 57121976

Stromversorger e-on Bayern

Störungsmeldung (24 Std.)	0941 28003366
Zählerstand	0871 96560160
Kabelpläne/Baustrom	0941 28003311
Vermittlung Kundenservice	08441 7500
Telekom	0800 330 1000

**Donaumoos-Umweltbildungsstätte HAUS im MOOS
Umweltstation mit Freilicht- und Heimatmuseum**

Kleinohenried 108, 86668 Karlshuld Tel. 08454 95205
 info@haus-im-moos.de Fax 08454 95207

Öffnungszeiten (01.11.25 - 30.04.26):

Dienstag bis Donnerstag 08.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 08.00 - 13.00 Uhr
 Samstag, Montag geschlossen
 Sonn- und Feiertags

Museumsgaststätte Rosinger Hof

Inhaber Karlheinz Vief Tel. 08454-9128861
 Öffnungszeiten: Dienstag - Sonntag 10.00 - 16.00 Uhr

**Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen
auch unter www.haus-im-moos.de.**





BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Notfalldienst

Sprechzeiten der GOIN-Praxis im Krankenhaus Neuburg

Telefon: 08431-543000 · Müller-Gnadenegg-Weg 4

Mittwoch und Freitag 16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage 09.00 – 21.00 Uhr

Informationen zum Dienst erhalten Sie immer über die Telefonnummer 116117.

In absoluten Notfällen, wie lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, wenden Sie sich bitte an die Notrufnummer 112.



Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag, 07.02.26 und Sonntag, 08.02.26

Susanne Damm, Tel.: **0841 / 32100**

Wagnerwirtsgasse 2, Ingolstadt

Samstag, 14.02.26 und Sonntag, 15.02.26

Dr. Bernadette Rotter, Tel.: **08431 / 5360300**

Bgm.-Sing-Str. 142 1/5, Neuburg

oder im Internet unter www.notdienst-zahn.de



APOTHEKEN-NOTDIENST

Neuburg • Karlshuld

Do., 05.02. Marien-Apotheke, Schmidstr. 132, Neuburg
 Fr., 06.02. Schwalbanger-Apotheke, Am Schwalbanger 1, ND
 Sa., 07.02. A. der Barmherzigen Brüder, Bahnhofstr. B 107, ND
 So., 08.02. Elisen-Apotheke, Ingolstädterstr. 16, Neuburg
 Mo., 09.02. Ostendapotheke, Sudetenlandstr. 47, Neuburg
 Di., 10.02. Donaumoos-A., Ingolstädter Str. 12, Karlshuld
 Mi., 11.02. Aktiv Apotheke, Münchener Str. 144, Ingolstadt
 Do., 12.02. A. der Barmherzigen Brüder, Bahnhofstr. B 107, ND
 Fr., 13.02. Donau-Apotheke, Neuhofstr. 243, Neuburg
 Sa., 14.02. Hollis-A., Krumenauerstr. 38-44, Ingolstadt
 So., 15.02. Donaumoos-A., Ingolstädter Str. 12, Karlshuld
 Mo., 16.02. Schwalbanger-Apotheke, Am Schwalbanger 1, ND
 Di., 17.02. Birken-Apotheke, Augsburger Str. 5, Karlshuld
 Mi., 18.02. Apotheke am Klinikum, Levelingstr. 21, Ingolstadt
 Do., 19.02. A. der Barmherzigen Brüder, Bahnhofstr. B 107, ND

Schrobenhausen • Pöttmes • Aichach

Do., 05.02. Kreuz-Apotheke, Lenbachstr. 31, Schrobenhausen
 Fr., 06.02. Marien-Apotheke, Lenbachstr. 13, Schrobenhausen
 Sa., 07.02. Stadt-Apotheke, Hauptstr. 46, Rain
 So., 08.02. Engelhardt-Apotheke, Lenbachstraße 68, SOB
 Mo., 09.02. easy-Apotheke, Augsburgerstr. 17, Aichach
 Di., 10.02. St. Stephanus-A., Neuburger Str. 5, Ehekirchen
 Mi., 11.02. Ring-Apotheke, Lenbachstr. 2, Schrobenhausen
 Do., 12.02. Kreuz-Apotheke, Lenbachstr. 31, Schrobenhausen
 Fr., 13.02. St. Martins Apotheke, Marktplatz 2, Aindling
 Sa., 14.02. Markt-Apotheke, Marktplatz 1, Kühbach
 So., 15.02. easy-Apotheke, Augsburgerstr. 17, Aichach
 Mo., 16.02. Engelhardt-Apotheke, Lenbachstraße 68, SOB
 Di., 17.02. Wittelsbacher-Apotheke, Stadtplatz 21, Aichach
 Mi., 18.02. Tassilo-Apotheke, Baarer Str. 15, Thierhaupten
 Do., 19.02. Rathaus-A., Lenbachplatz 17, Schrobenhausen

BLUTSPENDETERMIN

am **Do., den 19.02.2026** von 15:00 - 20:00 Uhr
BRK-Zentrum

Högenauer Weg 11 86529 Schrobenhausen
 Blutspenden egal in welchem Alter.

Termine & Infos:
0800 1194911 (kostenlos)
 oder unter
www.blutspendedienst.com



Das **nächste Mitteilungsblatt** erscheint am

Donnerstag, 19. Februar 2026.

Einsendeschluss ist

Donnerstag, 12. Februar 2026 - 12.00 Uhr

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Druckerei
 Satz & Druck Edler Tel. 08454 - 912130

mb-koenigsmoos@druck-edler.de



ABFALLBESEITIGUNG

Müllabfuhrplan

Mo., 09.02.2026 **Biotonne**

Mo., 16.02.2026 **Restmüll**
(14-tägige Leerung)

Mo., 16.02.2026 **Biotonne**



Reparatur-Cafe Karlshuld

Das Reparatur Cafe Karlshuld findet am 10.02.2026 statt. Zufahrt über Kindergartenstraße, 86668 Karlshuld, Deutschland Europa Bistro in der Maurus-Gerle-Schule 16 - 19 Uhr.



GEMEINDLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung



**zur
Sitzung des Gemeinderates**

Datum: Montag, 09.02.2026

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TOP: Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
3. Gemeindliches Einvernehmen zu Bauvoranfragen
4. Informationen zu Bauanträgen, zu denen seitens des 1. Bürgermeisters das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde
5. Stellungnahme zum Erlass einer Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Donaumoos-Ach/Sandrach
6. Bayernwerk Netz - Erdverlegung der Straßenbeleuchtungskabel Schönesberger Str. 22 bis 28 mit zusätzlicher Lampe
7. Freiwillige Feuerwehr Ludwigsmoos - Bestätigung des Kommandanten und dessen Stellvertreter
8. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Seifler

1. Bürgermeister

FUNDANZEIGE

Am 27.01.26 wurde eine schwarze Brille auf dem Gehweg in Ludwigsmoos, Höhe Kindergarten gefunden.



**WIR
FÜR EINANDER**



Wir tun alles als Ehrenamtliche, was ein guter Nachbar auch tun würde.

Unsere Hilfe ist kostenlos, nur Fahrtkosten 0,30€/km sind zu entrichten.

Alle Helfer stehen unter Schweigepflicht.

Helfen ist Ehrensache.



Wir begleiten Sie zum Arzt • Wir kaufen für Sie ein • Wir unterstützen Sie nach Bedarf
Bitte sprechen Sie uns frühzeitig an.

So erreichen Sie uns: Tel.: 08433 9294966
nachbarschaftshilfe@koenigsmoos.de

Das Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Ach beginnt

Bitte beachten Sie die offizielle Bekanntmachung in diesem Gemeindeblatt und die Fristen für etwaige Einwendungen!

Die Auslegung läuft vom 03.02.26 bis 02.03.26



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Bayer. Wassergesetzes (BayWG), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

hier: Anhörung für den Erlass einer Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Donaumoos-Ach/Sandrach von Flusskilometer 13,50 bis 41,04 (Gewässer II. Ordnung) in den Gemeinden Karlskron, Weichering, Karlshuld, Königsmoos, Ehekirchen, Langenmosen und Schobenhausen, Landkreis Neuburg-Schobenhausen

Nachdem das Überschwemmungsgebiet der Donaumoos-Ach/Sandrach mit Bekanntmachung des Landratsamtes Neuburg-Schobenhausen vom 16.02.2022 vorläufig gesichert wurde, soll nunmehr das Überschwemmungsgebiet endgültig festgesetzt werden.

Gemäß Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG wird das beantragte Vorhaben hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ergänzend sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen im Internet in der Zeit vom 03.02.2026 bis 02.03.2026 auf folgenden Seiten abrufbar (Art. 27a Abs. 1 Satz 1 u. 2, Abs. 2 BayVwVfG):

<https://www.koenigsmoos.de>

<https://www.ehekirchen.de/bekanntmachungen/>

<https://www.schobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Verfahren->

<https://www.weichering.de/rathaus/bekanntmachungen>

<https://www.karlskron.de/bekanntmachungen/>

<https://www.langenmosen.de/bekanntmachungen-langenmosen>

<https://www.karlshuld.de/Aktuelles.n2.html>

Der Plan für das Vorhaben liegt zusätzlich in der Zeit vom 03.02.2026 bis 02.03.2026

- in der Gemeinde Karlskron, Hauptstraße 34, 85123 Karlskron, Anbau OG Raum 111
- in der Gemeinde Weichering, Kapellenplatz 3, 86706 Weichering, EG Zimmer 4
- in der Stadt Schobenhausen, Lenbachplatz 6, 86529 Schobenhausen, Eingangsbereich Waaghaus
- in der Gemeinde Karlshuld, Hauptstr. 68, 86668 Karlshuld, EG Raum A06
- in der Gemeinde Königsmoos, Neuburger Str. 10, 86669 Königsmoos, Zimmer OG 04 (Bauamt)
- in der Gemeinde Ehekirchen, Bräugarten 1, 86676 Ehekirchen, Zimmer 13
- in der Verwaltungsgemeinschaft Schobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schobenhausen, EG Zimmer 12

innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen sowie Stellungnahmen von Vereinigungen gem. Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG gegen das Vorhaben können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (16.03.2026) schriftlich oder zur Niederschrift bei den

**o.g. Gemeinden bzw bei der Stadt Schobenhausen,
Lenbachplatz 18, 86529 Schobenhausen**

oder beim

Landratsamt Neuburg-Schobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a.d. Donau, Zimmer 277

oder elektronisch

(per E-Mail an: gemeinde@karlskron.de, info@weichering.de, tiefbau@schenzenhausen.de, gemeindeverwaltung@karlshuld.de, gemeinde@koenigsmoos.de, gemeinde@ehekirchen.de, poststelle@vgem-sob.de oder poststelle@neuburg-schenzenhausen.de) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Einwendung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs.4 Satz 3 BayVwVfG). Es wird darauf hingewiesen, dass wir nicht zwingend einen Erörterungstermin durchführen wollen, wenn alle Beteiligten darauf verzichten. Falls Sie Einwendungen erheben, werden Sie deshalb gebeten, mit der Einwendung einen evtl. Verzicht auf die Durchführung eines Erörterungstermins mitzuteilen. Wenn dennoch ein Erörterungstermin angesetzt wird, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem evtl. Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass

- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

**Gemeinde Königsmoos, den 26.01.2026
Gez. Seifler, 1. Bürgermeister**





Nach Anlage 1 (zu § 17 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Königsmoos
Neuburger Str. 10
86669 Königsmoos

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

- für die Wahl des Gemeinderats/Stadtrats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters,
 des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats,

am 08. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en)

- der Gemeinde _____
 der Stimmbezirke der Gemeinde Königsmoos _____
 wird in der Zeit vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
 während der Dienststunden
 von _____ Uhr bis _____ Uhr im/in _____

Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr. 1)

Gemeinde Königsmoos, Neuburger Str. 10, 86669 Königsmoos, Zimmer-Nr. 06

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

für Wahlberechtigte zur **Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.



6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person
2. Tag vor dem Wahltag
Der Wahlschein kann bis zum Freitag, **06. März 2026, 15 Uhr**
- Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.
- im/in **Gemeinde Königsmoos, Neuburger Str. 10, 86669 Königsmoos, Zimmer-Nr. 06**
- schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.
- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nm. 1 und 3) versäumt hat,
 - b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.
- Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.
7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberichtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Datum

29.01.2026

Unterschrift

Angeschlagen am: 29.01.2026 Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: _____ im/in der _____



Erinnerung - Anmeldung für das Kindergarten- und Krippenjahr 26/27



Ab sofort können Sie das Anmeldeformular sowie das Sepa-Mandat auf unserer Homepage (Leben → Kindergarten / Krippe) abrufen.

Bitte füllen Sie die entsprechenden Formulare aus und senden diese im Original bis **spätestens 13.02.2026** an die jeweilige Einrichtung. Sollte keine Möglichkeit bestehen, die entsprechenden Formulare auszudrucken, können diese auch in den Einrichtungen abgeholt werden.

Zur Vertragsunterzeichnung muss zwingend ein Termin vereinbart werden. Für die Terminvergabe rufen Sie bitte in der jeweiligen Einrichtung (Kindergarten: Tel. 08433/92842010; Krippe: Tel.: 08433/9295606) an.

Termine werden im Zeitraum vom 09.02.2026 – 27.02.2026 vergeben!
Bitte beachten Sie, dass der Vertrag nur mit einem ausgefüllten und unterschriebenen Sepa-Mandat zustande kommt!

Mit zu bringen sind:

- Vorsorgeheft
- Impfbuch
- evtl. Sorgerechtsbescheid

Kommunalwahl am 08. März 2026 - Briefwahl

Die Briefwahlunterlagen (Internetwahlschein) für die Kommunalwahl können seit dem 26.01.2026 online auf der Homepage der Gemeinde Königsmoos www.koenigsmoos.de bis 01.03.26, 23.59 Uhr beantragt werden. Ansonsten können die Briefwahlunterlagen bis 06.03.26 um 15.00 Uhr im Rathaus beantragt werden. **Die Versendung der Briefwahlunterlagen per Post erfolgt jedoch erst ab dem 16.02.2026.** Das gleiche gilt für die Beantragung und Abholung der Briefwahlunterlagen im Rathaus. Die Unterlagen können ebenfalls erst ab dem 16.02.2026 ausgegeben werden.

Bitte unbedingt beachten, dass eine vorherige Abholung der Briefwahlunterlagen nicht möglich ist.

Steuererklärung 2025

Ab sofort sind die Vordrucke für die Steuererklärung 2025 in der Gemeindeverwaltung, Zimmer-Nr. 06 erhältlich. Die Anzahl der Formulare ist begrenzt!



Sie können sich die entsprechenden Formulare auch über Finanzamt Schorbenhausen → Formulare → Steuererklärung → Einkommensteuer selbst herunterladen und ausdrucken.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, die Formulare auszudrucken, können wir dies für Sie gerne übernehmen.

Zweckverband zur Wasserversorgung



Austausch der Wasserzähler in der Gemeinde Königsmoos

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Arnbachgruppe ist verpflichtet, die Wasserzähler aufgrund des Eichgesetzes nach Ablauf von sechs Jahren durch neu geëichte Wasserzähler zu ersetzen. Die Arnbachgruppe wird ab Mitte Januar in den Ortsteilen Stengelheim, Untermaxfeld und Obergrasheim mit dem Austausch beginnen. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Mitte Februar andauern.





Die Gemeinde gratuliert zum Nachwuchs



Xaver Seitz

Evelyn Rose K itte l

geboren am 08.01.2026

geboren am 16.01.2026

wohnhaft in Klingsmoos

wohnhaft in Ludwigsmoos

Die Gemeinde gratuliert zum Geburtstag

74 Jahre	Manda Perisic	Ludwigstr. 12	Stengelheim (09.02.)
74 Jahre	Siegfried Centmayer	Schrobenhausener Str. 25a	Stengelheim (11.02.)
77 Jahre	Gisela Meir	Ludwigstr. 105	Ludwigsmoos (17.02.)
80 Jahre	Angela Jung	Ingolstädter Str. 64a	Untermaxfeld (17.02.)
85 Jahre	Klaus-Jürgen Nartschick	Raiffeisenweg 24	Ludwigsmoos (05.02.)
87 Jahre	Kreszenz Stemmer	Pöttmeser Str. 37	Klingsmoos (13.02.)

DIE GEMEINDE GRATULIERTE



am 30.01.2026

zum 80. Geburtstag

Frau Anna Frisch, Klingsmoos

Briefmarkensammeln für Bethel

Ein herzliches Vergelt's Gott



Durch Ihre Unterstützung konnten wir erneut eine volle Box mit Briefmarken an die Firma Bethel verschicken. Durch Ihr Engagement können wir behinderten Menschen einen Arbeitsplatz ermöglichen. Bitte sammeln Sie weiterhin so fleißig Ihre Briefmarken.

Unsere Sammelbox finden Sie im Einwohnermeldeamt, Zimmer-Nr. 06.

Mehr Infos zur Bethel finden Sie auf www.briefmarken-bethel.de

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer für das 1. Vierteljahr 2026

Am 15. Februar 2026 werden die Grundsteuer und die Gewerbesteuer für das 1. Vierteljahr 2026 fällig. Allen Steuerpflichtigen, die eine Bankeinzugsermächtigung unterschrieben haben, werden diese Beträge am Fälligkeitstag vom Konto abgebucht. Alle Barzahler werden gebeten, die fälligen Beträge auf eines unserer Konten zu überweisen oder in der Gemeindeverwaltung einzuzahlen.

UNSERE BANKKONTEN:

- VR Bank Neuburg-Rain eG

IBAN: DE 72 7216 9756 0000 8120 13

BIC: GENODEF1ND2

- Sparkasse Altbayern NEU!

IBAN: DE 61 7205 1210 0000 0105 12

BIC: BYLADEM1AIC



Bild von Carmen Kraus, Sonnenuntergang am SVL Sportplatz



Deutsche Rentenversicherung / Aktuelles

Die Grundsicherung für Bedürftige

Reichen Ihre Einkünfte im Alter oder bei voller Erwerbsminderung nicht für Ihren Lebensunterhalt aus, können Sie Grundsicherung beantragen.

In der Grundsicherung sind alle Leistungen enthalten, die auch nach dem Sozialhilferecht gezahlt werden. Allerdings wird, anders als bei der Sozialhilfe, erst dann auf das Einkommen Ihrer Kinder oder Eltern zurückgegriffen, wenn es höher liegt als 100.000 Euro im Jahr. Wir informieren Sie hier darüber, unter welchen Voraussetzungen Sie Anspruch auf Grundsicherung haben.

Voraussetzungen für die Grundsicherung **Wer kann Grundsicherung bekommen?**

Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung können Sie als bedürftiger Mensch bekommen, wenn Sie entweder die Regelaltersgrenze - das ist der Zeitpunkt, an dem Sie die reguläre Altersrente beziehen können – erreicht haben oder Sie dauerhaft voll erwerbsgemindert und mindestens 18 Jahre alt sind. Sie müssen außerdem in Deutschland wohnen.

Hinweis: Als einfache Faustregel gilt: Wenn Ihr **gesamtes Einkommen unter 1.062 Euro** liegt, sollten Sie prüfen lassen, ob Sie Anspruch auf Grundsicherung haben.

Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung

Ob Sie dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, prüfen wir im Auftrag des Sozialhilfeträgers. Es ist nicht erforderlich, dass Sie bereits eine Erwerbsminderungsrente bekommen. Wenn Sie bereits eine Rente wegen Erwerbsminderung erhalten, haben Sie nur Anspruch auf Grundsicherung, wenn die bestehende Rente dauerhaft wegen einer vollen Erwerbsminderung gezahlt wird. Im anderen Fall können Sie Anspruch auf andere Sozialleistungen haben, beispielsweise auf Sozialhilfe.

Wofür gibt es die Grundsicherung? **Was die Grundsicherung abdecken soll:**

- Ihren notwendigen Lebensunterhalt,
- Aufwendungen für Unterkunft und Heizung,
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge,
- Vorsorgebeiträge,
- Mehrbedarf für bestimmte Personengruppen und
- Hilfe in Sonderfällen

Wie wird die Grundsicherung berechnet?

Wie viel Grundsicherung Sie bekommen, hängt von Ihrem Einkommen und Vermögen ab. Auch das Einkommen Ihres Ehepartners oder Partners in einer ehe- oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft wird berücksichtigt.

Was zählt zum Einkommen – und was nicht?

Zum Einkommen zählen:

- Erwerbseinkommen
- Renten und Pensionen jeder Art aus dem In- und Ausland, auch die Riesterrente, wenn sie ausgezahlt wird

(seit 2018 bleibt ein Betrag von 100 Euro aus einer zusätzlichen Altersvorsorge wie beispielsweise der Riesterrente anrechnungsfrei. Darüber hinaus bleiben weitere 30 Prozent aus einer zusätzlichen Altersvorsorge wie beispielsweise der Riesterrente bis zu einem Höchstbetrag frei).

- Unterhaltszahlungen von Eltern oder Kindern, auch wenn deren Jahreseinkommen unter 100.000 Euro liegt
- Elterngeld über 300 Euro
- Miet- und Pachteinnahmen
- Kindergeld
- Krankengeld
- Zinsen

Nicht zum Einkommen zählen:

- 30 Prozent des Einkommens aus selbstständiger/nicht-selbstständiger Tätigkeit, höchstens 50 Prozent der Regelbedarfsstufe 1
- Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Unterhaltsansprüche gegenüber Eltern oder Kindern, wenn deren Jahreseinkommen unter 100.000 Euro liegt
- Elterngeld bis 300 Euro
- Bis zu 250 Euro aus bestimmten steuerfreien Tätigkeiten (beispielsweise Ehrenamt)
- Pflegegeld
- Leistungen aus einer zusätzlichen Altersvorsorge auf freiwilliger Grundlage (bis zu einem Höchstbetrag), hierzu gehört auch die Rente aus freiwilligen Beiträgen
- Aktuell (2022) höchstens 224,50 Euro der Bruttorente, wenn 33 Jahre an Grundrentenzeiten erfüllt sind.

Was ist Vermögen – und was nicht?

Vorhandenes Vermögen müssen Sie zunächst aufzubauen, bevor Sie Grundsicherung beanspruchen können. Wir erklären Ihnen, was dazugehört und was nicht.

Zum Vermögen zählen:

- Bargeld
- Wertpapiere
- Sparguthaben
- Haus- und Grundvermögen



Nicht zum Vermögen zählen:

- Kleinere Barabeträge (Schonvermögen von 10.000 Euro bei Alleinstehenden; bei Verheirateten oder Partnern 20.000 Euro)
- Familien- oder Erbstücke, wenn deren ideeller Wert (Andenken) den Verkaufswert weit übersteigt
- Angemessener Hausrat
- Angemessenes Hausgrundstück, das Sie selbst nutzen, oder eine Wohnung
- gefördertes Altersvorsorgevermögen einer Riesterrente. Sie sind also nicht verpflichtet, Ihre angesparte Riesterrente aufzulösen - kommt die Riesterrente zur Auszahlung, wird sie aber teilweise als Einkommen berücksichtigt (siehe oben)
- Angemessenes Kraftfahrzeug

Weitere Infos mit konkreten Beispielen finden Sie in unserer Broschüre. [Die Grundsicherung: Hilfe für Rentner](#)



Deutsche Rentenversicherung / Aktuelles

→ Liegt auch im Rathaus, vor Zi. 08, EG, im Broschüren-Ständer aus!

Wo stelle ich den Antrag?

Über Grundsicherung entscheiden die Sozialämter. Deshalb sollten Sie den Antrag direkt bei Ihrem örtlichen Sozialamt stellen. → Für Bürger der Gemeinde Königsmoos → Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen / Bereich Sozialwesen. Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung sind für die Leistungsbewilligung und -gewährung nicht zuständig. Sie sind aber gesetzlich verpflichtet, ihre Versicherten über die Leistungsvoraussetzungen und das Verfahren zu informieren und Anträge auf Grundsicherung entgegenzunehmen und an das zuständige Sozialamt weiterzuleiten. Sofern Sie nur eine kleine Rente beziehen, erhalten Sie von Ihrem Rentenversicherungsträger zusammen mit dem Rentenbescheid ein Antragsformular auf Grundsicherungsleistungen. Dies bedeutet aber nicht, dass Sie auch einen Anspruch haben, denn Ihr Rentenversicherungsträger kann Ihren Unterhaltsbedarf nicht feststellen und hat keine Angaben über die Höhe des anzurechnenden Einkommens oder Vermögens. Sofern Sie keinen Antrag erhalten haben, fordern Sie ihn bitte bei Ihrem Sozialamt an. **Denken Sie bitte daran: Eine Leistung kann frühestens ab Antragstellung erfolgen!**

Rentenamt/Soziales im Rathaus:

Wenden Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterin Frau Schmid-Weiß im Rathaus.

!Vereinbaren Sie vorab bitte immer einen Termin!

Frau Schmid-Weiß ist **Di. 08.00 – 13.00 Uhr, Mittw. 08.00 – 12.00 Uhr und Do. 08.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 18.30 Uhr** unter Tel.: 08433 – 9409 -17 oder rente@koenigsmoos.de zu erreichen

Aktuelles / Infos / Hinweise:

- Die Möglichkeiten kennen, wann und zu welchen Bedingungen, welche Altersrente beantragt werden kann + Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung zur Rente

Leider kommt es immer wieder vor, dass die Versicherten nicht wissen oder erst zu einem verspäteten Zeitpunkt die Information erhalten, dass sie bereits eine Rente antreten hätten können. Vor der sog. Regelaltersgrenze.

Auch die Möglichkeit, eine Altersrente für bes. langj. Versicherte, mit den 45 Beitrags- u. Versicherungsjahren, die abschlagsfrei vorzeitig bezogen werden kann, bleibt immer wieder unentdeckt.

Hierzu erhalten Sie Unterstützung, Auskunft u. Hilfe im Büro Rentenamt/Soziales im Rathaus!

- Rentenversicherungskonto / Zeiten bei der Dt. Rentenversicherung immer wieder einmal prüfen. Dazu benötigen Sie einen akt. Versicherungsverlauf bzw. eine (große) Rentenauskunft von der Dt. Rentenversicherung. Diese können Sie jederzeit kostenlos anfordern. Online oder telefonisch bei Ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger. Natürlich auch über das Rathaus – Büro Rentenamt/Soziales.

Nachhilfe in Ludwigsmoos

Gymnasiastin (10. Kl.) unterstützt Grundschüler (alle Fächer) 5./6. Klasse (Mathe & Englisch).

Termine nach Absprache bei uns zu Hause.
Nachricht an 0152 29219960

Vorsorge Fasching ohne Kater



Bis zum Aschermittwoch am 18. Februar wird es auf Faschingsbällen und bei Umzügen wieder hoch hergehen. Häufig sind beim Feiern auch alkoholische Getränke mit im Spiel. Bei stärkerem Alkoholkonsum muss man allerdings mit den typischen Katereffekten, wie Brummschädel, Übelkeit, Herzklopfen und Nachdurst rechnen. „Beim Abbau des Alkohols wird sehr viel Wasser über die Nieren ausgeschieden, wodurch auch vermehrt Mineralstoffe verloren gehen,“ erklärt Miriam Kugler, Gesundheitsexpertin von der AOK in Ingolstadt. Meist greifen die angeschlagenen „Narren“ bei derartigen Nachwirkungen auch noch zum falschen Mittel: Kaffee löscht den Nachdurst nicht und beeinflusst auch nicht den Alkoholspiegel im Blut.

Alkoholfreie Getränke und gehaltvolle Speisen zur Vorbeugung

Alkohol wirkt auf leeren Magen besonders stark und schnell. „Bei einer ‚guten Grundlage‘ im Magen steigt die Alkoholkonzentration im Blut langsamer an, weil dadurch der Alkohol länger im Magen bleibt und später in den Darm gelangt“, so Miriam Kugler. Neben der Magenfüllung beeinflussen die Trinkgeschwindigkeit und die Art des Getränks, ob jemand rascher betrunken wird. Warme, zuckerreiche oder kohlesäurehaltige alkoholische Getränke beschleunigen die Aufnahme. Wer dem Alkohol nicht ausweichen kann oder will, sollte überdies bei einer Sorte bleiben und ein Durcheinander von Bier, Wein, Sekt oder Cocktails vermeiden. Auf „harte“ Drinks oder Schnaps sollte man ganz verzichten. Umsichtige Gastgeber bieten auf privaten Faschingsfeten gerne alkoholfreie Cocktails an. Diese bekommt man auch als Alternative in vielen Gaststätten. Einem Cocktail sieht man nicht an, ob und wie viel Alkohol drin steckt. „Ein Mixgetränk ohne Prozente schmeckt genauso gut und Sie können einen klaren Kopf behalten,“ so Miriam Kugler. Überhaupt sollte in langen Faschingsnächten zwischendurch immer kräftig der Durst mit Mineralwasser oder Fruchtsaftschorle gelöscht werden. Das senkt nicht den Alkoholspiegel, kann aber die Trinkmenge an alkoholischen Getränken verringern. Der Mineralstoffspeicher lässt sich auch etwas wiederauffüllen, wenn man vor dem Zu-Bett-Gehen noch ein großes Glas Mineralwasser trinkt.





Pressemitteilung Donaumoos



Bistum Augsburg würdigt Engagement für Moorschutz im Donaumoos

- Zweckverband und Familie Eller erhalten Laudato-si-Plakette für Projekt im Baierner Flecken*

Der Baierner Flecken beim Ehekirchener Ortsteil Hollenbach hat sich in den vergangenen Jahren zum größten Moorschutzgebiet im Donaumoos entwickelt. Aus diesem Grund und aufgrund des vielfältigen Nutzens für Mensch und Natur hat das Bistum Augsburg das Projekt nun mit der Laudato-si-Plakette gewürdig. „Sie sind Lobbyisten für Gottes gute Schöpfung und dürfen stolz auf ihr Engagement sein“, gab Bischof Dr. Bertram Meier bei der Verleihung des Schöpfungspreises des Bistums den Vertretern der insgesamt 36 nominierten Initiativen mit auf den Weg.

Für einen der Hauptpreise hat es am Ende zwar nicht gebracht, doch das störte die kleine Delegation des Donaumoos-Zweckverbands nicht. Denn bei der Feierstunde im Haus St. Ulrich in Augsburg gab es ausreichend Gelegenheit, für den Schutz und die Bedeutung des größten Moorgebiets in Süddeutschland zu werben. Gleichzeitig zeigt die Nominierung durch eine Fachjury, dass dieses Engagement auch auf höherer Ebene ankommt. „Das ist eine tolle Bestätigung für die Bemühungen im Donaumoos“, betonte Neuburg-Schrobenhausens Landrat Peter von der Grün, der zugleich Vorsitzender des Donaumoos-Zweckverbands ist. Gemeinsam mit einer kleinen Delegation des Verbands war er beim Festakt in Augsburg und tauschte sich dabei auch mit Bischof Meier aus. Besonders der vielfältige Nutzen des Baierner Fleckens kam bei den Verantwortlichen des Bistums gut an. Denn das Areal dient nicht nur dem Arten- und Biotopschutz, dem Hochwasserschutz, der Landwirtschaft und dem Moorkörperschutz. „Es trägt auch ganz wesentlich zum Klimaschutz bei“, erklärte Max Markmiller, der Klimaschutzmanager der Diözese, in seiner Laudatio. Begonnen hatte die Entwicklung der Fläche im Jahr 2006 als Hochwasserrückhalteraum. Seitdem ist das Neuburger Ehepaar Ulla und Dr. Franz Eller als Bewirtschafter mit von der Partie. Während der Sommermonate beweidet sie gemeinsam mit einem Partner die Flächen mit Murnau-Werdenfelser Rindern. Gleichzeitig haben die Ellers im Jahr 2023 die Weiterentwicklung des Projektgebiets ermöglicht, indem sie dem Zweckverband weitere Flächen für den Moorschutz zur Verfügung gestellt haben. „So ist ein wirklich sehr schönes Projekt entstanden, dass sich jeder unbedingt mal ansehen sollte“, so Markmiller. Das sieht auch Landrat von der Grün so: „Der Baierner Flecken zeigt besonders gut, wie vielfältig der Nutzen von Moorschutzmaßnahmen sein kann.“ Sein Dank gilt daher neben dem Bistum für die Würdigung mit der Laudato-si-Plakette vor allem der Familie Eller, deren engagierte Mitwirkung dieses Projekt überhaupt erst möglich machte. Gleichzeitig gehen Glückwünsche an die weiteren nominierte Initiativen und an die Preisträger, zu denen auch eine Einrichtung im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen zählt: Die Kindertagesstätte St. Mauritius in Edelshausen erhielt den Schöpfungspreis in der Kategorie „Kindertageseinrichtungen“ für ihr Bauern-

hofprojekt. Das Bistum Augsburg hat die Auszeichnung bereits zum fünften Mal ausgelobt. Insgesamt 173 Projekte und Maßnahmen wurden bisher nominiert und erhielten die Laudato-si-Plakette. Mit dieser würdigt die Diözese Initiativen, die sich in besonderer Weise den Anliegen der Enzyklika „Laudato si“ des im April 2025 gestorbenen Papstes Franziskus sowie den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen annehmen.



Bildunterschrift:

Freude über die Würdigung: Michael Hafner (v.r.) und Landrat Peter von der Grün vom Donaumoos-Zweckverband, Ulla Eller, die den Baierner Flecken gemeinsam mit ihrem Mann bewirtschaftet, sowie Gerhard Grande und Leoni Henle vom Donaumoos-Team. Foto: Stefan Janda/Donaumoos-Zweckverband

Pressemitteilung



Kooperation für Menschen in schwierigen Lebenssituationen

Kassel, den 26.01.2026

Die neue Kooperationsvereinbarung zwischen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landwirtschaftlichen Familienberatungen und Sorgentelefone (BAG) soll Menschen aus der Grünen Branche in schwierigen Lebenssituationen helfen.

„Wir wollen die jeweiligen Stärken unserer Organisationen zusammenbringen, um Menschen und Familien in schwierigen Lebensumständen in ihrer Lösungskompetenz zu fördern“, so SVLFG-Vorstandsvorsitzender Henner Braach. Hartmut Schneider, Vorsitzender der BAG, sieht in der Kooperation die förmliche Festschreibung langjähriger gelebter guter Praxis: „SVLFG und BAG ergänzen sich mit ihren jeweiligen Kompetenzen und Möglichkeiten zum Wohle der landwirtschaftlichen Familien.“ Die SVLFG hat das Ziel, die seelische und körperliche Gesundheit ihrer Versicherten zu stärken. Mit speziell an die Grüne Branche angepassten Gesundheitsangeboten will sie möglichst schon im Vorfeld einer Erkrankung entgegenwirken. Diese reichen von telefon- und onlinebasierten Angeboten über Gruppenangebote, die vor Ort und teils auch online angeboten werden, bis hin zu indi-



viduellen Unterstützungsangeboten, bei denen Fachleute in die Betriebe kommen, um dort zu beraten. Zudem ist die Krisenhotline rund um die Uhr unter der Telefonnummer 0561 785-10101 erreichbar. Die Mitgliedseinrichtungen der BAG sind landwirtschaftliche Familienberatungen und Sor-gentelefone. Sie bieten bereits seit den 90er-Jahren ganzheitliche und praxisnahe Unterstützungs- und Beratungsangebote in schwierigen familiären, persönlichen oder wirtschaftlichen Lebens- und Arbeitssituationen für Menschen in grünen Berufen – zum Teil ehrenamtlich. Familien und Betriebe können bei Bedarf sogar über mehrere Jahre von Beratenden mit landwirtschaftlichem Hintergrund begleitet werden – vor Ort in den Betrieben, in Beratungsstellen und am Telefon.

SVLFG

Descartes-Gymnasium Neuburg



Übertritt in die 5. Klasse (SJ 2026/27)

INFOABEND

**Dienstag, 14. April 2026
18.30 Uhr**

Informationen der Schulleitung und der Beratungslehrkraft

TAG DER OFFENEN TÜR

**Freitag, 17. April 2026
14.30 - 17.00 Uhr**

Einblick in das Schulleben, Besichtigung unseres Schulhauses, Vorführungen der Fachschaften, Elterncafé, u.v.m.

EINSCHREIBUNG

Montag, 11. Mai bis Mittwoch, 13. Mai 2026
jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr
und am **Freitag, 15. Mai 2026** von 8.00 bis 11.00 Uhr im Sekretariat, Raum 135 (1. Stock)

Alle Informationen unter
www.descartes-gym.de

Descartes-Gymnasium, Frauenplatz B88, 86633 Neuburg

Mehrgenerationenhaus Königsmoos
 Lebensraum für Jung und Alt

**Öffentliche Veranstaltungen
für Jung und Alt im Gemeinschaftsraum**

**Donnerstag, 12.02.2026
14 Uhr
Handarbeitskaffee**

Service Zentrum Königsmoos
Mittwoch 10-13 Uhr Und Donnerstag 14-17 Uhr
 Leitstelle der Nachbarschaftshilfe
 Seniorenbeauftragte
 Gemeinwesenarbeit
 Mehrgenerationenhaus
 Büchertausch

Ihre Ansprechpartnerin in Königsmoos

Kerstin Forke

Pöttmeser Str. 73, 86669 Königsmoos, Telefon: 08433/928 1378
 E-Mail: lebensraum.koenigsmoos@stiftung-liebenau.de
 Öffnungszeiten des Servicezentrums Königsmoos:
 Mi 10-13Uhr + Do 14-17Uhr und nach Vereinbarung





Pressemitteilung Wiesenbrüter



Die Kiebitzretter legen wieder los

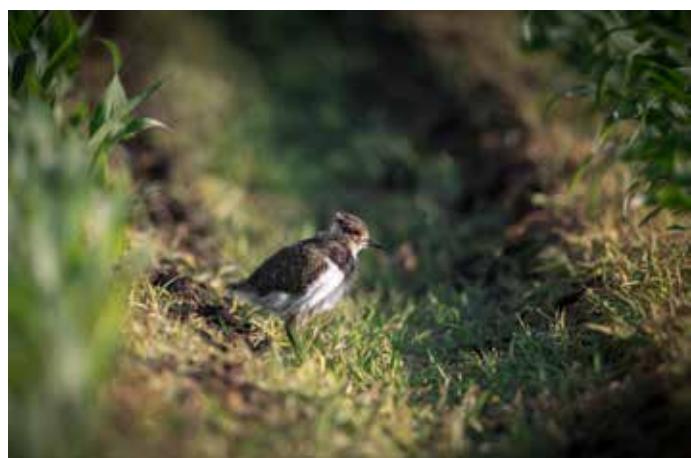
Karlshuld, 14.01.2026 – Bald kehren unsere heimischen Wiesenbrüter wieder zu uns in's Donaumoos zurück. Brachvogel, Kiebitz und Wiesenpieper bevölkern bald wieder unsere Wiesen und damit nehmen auch die Ehrenamtlichen der Kreisgruppe Neuburg-Schrobenhausen vom Landesbund für Vogel- und Naturschutz (LBV) wieder ihre Arbeit auf. Die Auftaktveranstaltung hierfür findet am 5. Februar um 19:00 Uhr im Gasthaus Baderwirt in Langenmosen statt. Neue motivierte sind stets gesucht.

Mancherorts sind sie schon im Donaumoos zu hören – die ausdrucksstarken Rufe von Wiesen- und Feldvögeln, wie dem Brachvogel oder Kiebitz. Mit ihrer Rückkehr startet auch das vom Bayerischen Naturschutzbund geförderte LBV-Wiesenbrüterprojekt in die neue Saison. Die hauptamtlichen Biologen Marie Heuberger und Florian Prestl schützen gemeinsam mit einem großen Team Ehrenamtlichen der LBV-Kreisgruppe die Wiesenbrüter im Landkreis.

Die Ehrenamtlichen übernehmen hier ein eigenes kleines Projektgebiet und monitoren dort die Kiebitze. Ziel ist es die gut getarnten Nester auf den Ackerflächen finden, damit sie vor landwirtschaftlichen Arbeiten geschützt werden können. Hierfür muss das Verhalten der Vögel genau beobachtet werden. Zeigen die Paare ihren auffälligen Balzflug? Dann ist es bald so weit. Das Männchen drückt mit seiner Brust mehrere Nistmulden in den weichen Ackerboden, dass Weibchen sucht sich dann die schönste Mulde aus. Anschließend legt es vier kleine Eier in die Mulde. Jetzt müssen die Kiebitzbetreuer besonders aufmerksam sein. Mit einem guten Fernglas wird das Verhalten genau beobachtet. Setzt sich ein Kiebitz zur Brut hin? Dann ist nur noch der schwarz-weiße Kopf zu erkennen. Wurde eine Brut festgestellt werden Marie oder

Florian kontaktiert, die dann wiederum mit dem Landwirt sprechen, damit dieser das Nest umfahren kann.

Auch dieses Jahr sucht die Kreisgruppe wieder nach motivierten Unterstützern. Ein Ornithologe muss man hierfür nicht sein. Bei der Auftaktveranstaltung wird eine erste kurze Einführung in die ehrenamtliche Arbeit gegeben. Außerdem wird die Masterstudentin Rebekka Wimmer über ihre Arbeit in der letzten Saison berichten und der neu entwickelte Kiebitzkorb, gebaut von Azubis der Firma Bauer aus Schrobenhausen wird vorgestellt. Wer sich nach dem Infoabend entschließt mitzuarbeiten bekommt noch eine ausführliche Geländeinführung. Dabei wird das Verhalten der Kiebitze erklärt und gemeinsam geübt, wie man Nester findet. Idealerweise läuft man danach erstmal bei einem erfahrenen Ehrenamtlichen mit. So können Fragen direkt geklärt werden und neue Engagierte gewinnen Schritt für Schritt Sicherheit bei der Arbeit in der Natur.



Bildunterschrift 1: Ein circa drei Wochen altes Kiebitzkücken auf einem Maisacker. (Foto: M. Schwark).

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Untermaxfeld



Gottesdienst vom 08.02.2026 - 15.02.2026

Sonntag, 08.02.2026

10:00 Uhr: Gottesdienst mit Tauferinnerung Konfi3
mit: Pfrin. Lisa Kelting

Sonntag, 15.02.2026

18:00 Uhr: Gottesdienst mit hlg. Abendmahl und Geburtstagssegen
mit: Pfrin. Lisa Kelting

Evangelische Kirchengemeinde Ludwigsmoos-Pöttmes



Gottesdienst vom 08.02.2026 - 15.02.2026

Sonntag, 08.02.2026

10:15 Uhr: Gottesdienst mit hlg. Abendmahl
mit: Pfr. Thomas Kelting
Ort: Lutherkirche Pöttmes

Sonntag, 15.02.2026

09:00 Uhr: Gottesdienst
mit: Pfr. Thomas Kelting
Ort: Evang. Kirche Ludwigsmoos



Katholische Pfarreiengemeinde Königsmoos



Gottesdienst vom 06.02.2026 – 19.02.2026

Freitag, 06.02.2026

Klingsmoos 16.30 Uhr Wortgottesdienst

Ludwigsmoos 19.00 Uhr zu Herz-Jesu
Herz-Jesu-Amt

Samstag, 07.02.2026
Untermaxfeld 19.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 08.02.2026

Ludwigsmoos 09.00 Uhr Pfarrgottesdienst
Klingsmoos 10.30 Uhr Pfarrgottesdienst mit
Kommunionkinder-
vorstellung

Samstag, 14.02.2026

Ludwigsmoos 19.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 15.02.2026

Klingsmoos 09.00 Uhr Pfarrgottesdienst
Untermaxfeld 10.30 Uhr Pfarrgottesdienst

Dienstag, 17.02.2026

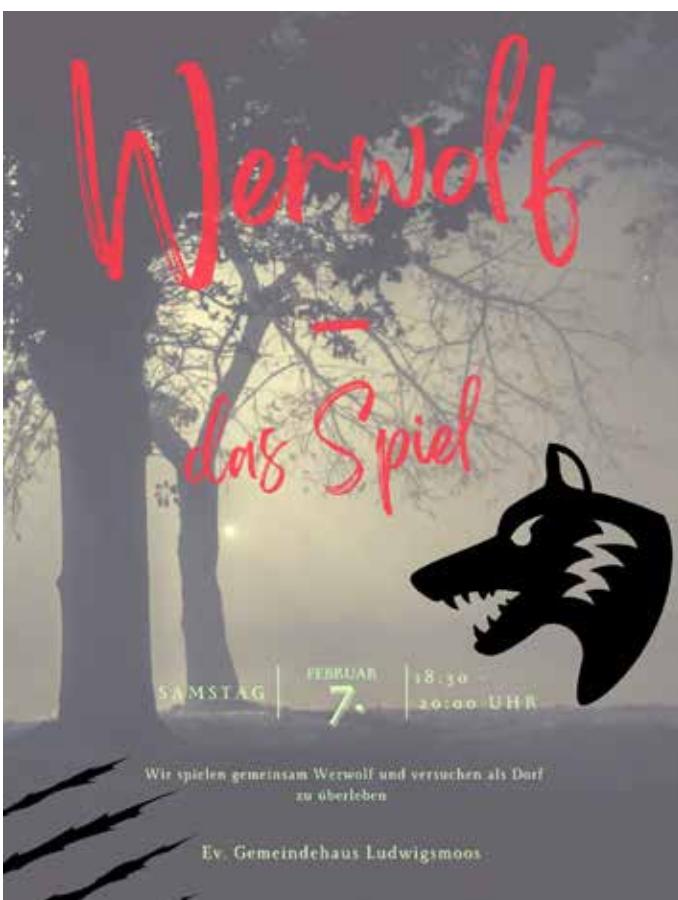
Ludwigsmoos 19.00 Uhr Messe entfällt

Mittwoch, 18.02.2026

Ludwigsmoos 19.00 Uhr Hl. Messe mit
Aschenauflegung für
alle drei Pfarreien

Donnerstag, 19.02.2026

Untermaxfeld 19.00 Uhr Messe entfällt



Seniorengymnastik

Bis März/April jeden Montag um 14.00 Uhr
im katholischen Pfarrheim



Dienstag, 17. Februar 2026 um 14.00 Uhr

im evangelischen Gemeindehaus
Wir feiern gemeinsam Fasching mit
unseren Enkel- und Urenkelkindern.



Die veranstaltende Organisation ist Mitglied der KEB.ND-SOB und erhält Zuschüsse aus dem EBFÖG

Pfarrnachmittag 60+

Einladung zum Pfarrnachmittag am 10. Februar

Am Dienstag, den 10.02.26 laden wir euch alle zur Faschingsfeier mit Frohsinn und Musik nach Klingsmoos ins Pfarrheim ein. Wir freuen uns auf viele lustige "Maschkera". Bitte alle einen Hut aufsetzen, den brauchen wir für unser Unterhaltungsprogramm. Beginn ist um 14.00 Uhr. Wir freuen uns auf einen fröhlichen Nachmittag mit euch!

Die veranstaltende Organisation ist Mitglied der KEB Neuburg-Schrobenhausen und erhält Zuschüsse aus dem EBFÖG.

Second - Hand - Basar “Rund um’s Kind” in Ludwigsmoos

mit Kaffee- und Kuchenverkauf durch den Elternbeirat

**Samstag, 28. Februar 2026
von 13:00 – 15:00 Uhr
im Kindergarten Königsmoos
Ludwigstraße 148, 86669 Königsmoos**

Angeboten wird alles rund um’s Kind:

- ❖ Baby/Kinderbekleidung Gr.50-164, Umstandsmoden (**Frühjahr/Sommer**)
- ❖ Babyausstattung / Kinderwagen / Auto- u. Fahrradsitze und Zubehör
- ❖ Spielsachen, Kinderbücher
- ❖ Kinderfahrzeuge und Freizeitartikel



Schwangere dürfen unter Vorlage des Mutterpasses mit einer Begleitperson ab 12:30 Uhr in den Verkaufsraum.

Teilnahmelisten und Infos erhalten Sie im Internet unter www.kirchengemeinden-koenigsmoos.de ↳ St. Maximilian Ludwigsmoos

Veranstalter: Kath. Pfarrgemeinde St. Maximilian Ludwigsmoos
Verkaufszahlensperre ab **06.02.2026** bei Daniela Appel unter Tel. 0173/9079304 oder 08433/9281770.

Der Erlös ist für den Kindergarten Königsmoos und für soziale und kirchliche Einrichtungen bestimmt.



Seite der Jugend

Schützengemeinschaft Maxfeld



KINDERBALL
im Schützenheim Obermaxfeld
am Faschingsdienstag, den 17.02.2026.
Einlass ab 13.00 Uhr.
Auftritt der Garde ist um 14 Uhr, und danach machen wir dann mit unserem Spiel & Spaß Programm weiter.
*Wir freuen uns auf Euch
Euer Kinderfaschingsteam*

FFW Klingsmoos



Einladung Freiwillige Feuerwehr Klingsmoos



Wann: 07.02.2026 um 18:30 Uhr
Wo: Gasthaus Appel
Erlengraben 4
86669 Klingsmoos

Agenda Jahreshauptversammlung Berichtsjahr 2025:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschußfähigkeit
2. Ehrung verstorborner Mitglieder
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kommandanten
5. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandshaft
6. Ehrungen
7. Grußwort der Gäste
8. Mitteilungen und Anfragen

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen und werden gebeten in Uniform zu erscheinen!

Die Vorstandshaft bittet und freut sich auf euer zahlreiches Erscheinen!



Landfrauen

Landfrauenfasching

Auch heuer laden wir wieder alle Landfrauen, interessierte Frauen und Freundinnen am Faschingssamstag den **14.02.2026** zum Thema „**„Amore Amore im Moore“** ins Schützenheim Obermaxfeld um 13.30 Uhr (Einlass ab 12 Uhr) ein.

Wir freuen uns schon jetzt auf einen lustigen Nachmittag mit Euch und hoffen viele Damen bei uns begrüßen zu dürfen.

Das Faschingsteam

Schützengemeinschaft Maxfeld



Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen Schützengemeinschaft Maxfeld

Liebe Mitglieder,

wir laden euch herzlich zu unserer Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am **Samstag, den 07.02.2026** ein. Beginn ist um 18 Uhr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Totenehrung
5. Bericht Vorstand
6. Bericht Schriftführer
7. Bericht Sportleiter
8. Bericht Böllerreferent
9. Bericht Kassier
10. Bericht Kassenprüfer
11. Entlastung der Vorstandshaft
12. Neuwahlen
13. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft
14. Zukünftige Ehrungsordnung Ehrenmitgliedschaft
15. Fragen, Wünsche und Anträge



**Mit freundlichen Grüßen,
die Vorstandshaft
Schützengemeinschaft Maxfeld**



SV Birkenlaub Klingsmoos



Ordentliche Mitgliederversammlung

Am Samstag, den 07.02.2026 findet um 18:00 Uhr im Sportheim Klingsmoos die Ordentliche Mitgliederversammlung des Schützenverein Birkenlaub Klingsmoos statt. Dazu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Schützenmeisterin
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Schützenmeisteramts
8. Bericht des Sportwarts
9. Bericht des Jugendleiters
10. Bericht des Böllerschussmeisters
11. Info Zukunft Schießstätte / Erweiterung
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge



Im Anschluss findet das Endschiessen statt. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Informationen auf unserer Homepage: www.birkenlaub-klingsmoos.de



Bayerischer Bauern Verband

Tag der Landwirtschaft

Freitag, 20. Februar 2026

Donaumooshalle - Pfalzstraße 66
86669 Königsmoos-Untermaxfeld

15:00 Uhr
Eröffnung der Marktmeile - eine Ausstellung mit selbst hergestellten Produkten
In bewährter Form gibt es wieder Kaffee und selbstgemachten Kuchen

16:00 Uhr
Moderschauen
• Trachten Dexel, Langenroosen
• Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (SVLFG)

anschließend:
Möglichkeit zur gemeinsamen Brotzeit

18:00 Uhr
Sepp Egerer, Klinikclown und Humorist

18:30 Uhr
Eröffnung und Begrüßung durch Kreisbauern Nadine Angermeier und Kreisbaumann Martin Weindl
Grußworte der Ehrengäste
Ehrungen der Landwirtschaftsmeister

20:00 Uhr
Fortsetzung Programm Sepp Egerer

ca. 21:30 Uhr
Party mit Barbetrieb

Der Tag der Landwirtschaft wird von der Akkordeongruppe Königsmoos begleitet.

© Quelle: Bayerischer Bauernverband

Freie Wähler Königsmoos



Kandidatenvorstellung

- ✓ 06.02.2026 - 19 Uhr
Schützenheim Obermaxfeld
- ✓ 08.02.2026 - 10 Uhr
Sportheim Klingsmoos
- ✓ 13.02.2026 - 19 Uhr
Gasthaus Kraus, Ludwigsmoos
- ✓ 15.02.2026 - 10 Uhr
Geflügelzuchtvverein Untermaxfeld

- Bürgermeisterkandidat
- Gemeinderatskandidaten
- Kreistagskandidaten

Kommen Sie vorbei und lernen Sie unsere Kandidaten kennen!

Wir freuen uns auf Sie.



FFW Untermaxfeld



EINTRITT - 3 EURO
EINLASS AB 18 JAHRE
KEINE EINTRITTSKARTEN NOTIG

WEIBERFASCHING
DIE ULTIMATIVE FASCHINGS-FIRE DER FFW

DONNERSTAG - 12.02.2026
AB 21 UHR

DJ
80ER 90ER 2000ER PARTYMUSIK UVM.
BARBETRIEB
FREIWILLIGE FEUERWEHR
ÜBERRASCHUNGS-ACT

WIR FREUEN UNS AUF EUCH
-AUCH ALLE MÄNNER SIND HERZLICH WILLKOMMEN-

FEUERWEHRHAUS FFW UNTERMAXFELD
NEUBURGER STR. 6 86669 STENGELHEIM

ffw untermaxfeld **Freiwillige Feuerwehr Untermaxfeld**

**BGK Königsmoos**

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Königsmoos,

wir wünschen Euch ein frohes und gesundes neues Jahr 2026! Zudem möchten wir Euch ganz herzlich zu unseren Vorstellungen der Kandidaten für die Gemeinderatswahl 2026 einladen. Kommt vorbei und lernt uns persönlich kennen.

08.02.2026 um 19 Uhr Gasthaus Kraus in Ludwigsmoos
21.02.2026 ab 08 Uhr Infostand EDEKA Stelzer Stengelheim



*Wir freuen uns auf Euch.
Eure Bürgergemeinschaft Königsmoos*

Fasching mit den Mooskrachern

Auch dieses Jahr sind wir Mooskracher an Fasching unterwegs! **Am Faschingssamstag, den 14. Februar** starten wir um 10 Uhr im Gasthaus Kraus in Ludwigsmoos mit einem Weißwurstfrühstück. Wir freuen uns wie immer über Jeden, der uns dabei Gesellschaft leistet und das Faschingswochenende gemütlich mit uns einläutet. Anschließend geht's weiter nach Bertoldsheim, Umzugsbeginn ist um 13:30 Uhr.

Am Faschingssonntag, den 15. Februar sind wir heuer wieder in Pöttmes dabei, Umzugsbeginn ist um 14:14 Uhr. Unser diesjähriges Motto ist...noch eine Überraschung! :-)

Wir freuen uns natürlich auf zahlreiche Königsmooser Zuschauer, die uns an den Umzügen anfeuern und mit uns feiern.

FFW Obermaxfeld

Zu unserer Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder herzlich ein. Die Versammlung findet **am Sonntag, 1. März 2026** um 18.00 Uhr im Feuerwehrhaus Obermaxfeld statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des Kommandanten
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Jugendwartes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandshaft
7. Ehrungen
8. Jahresvorschau 2026
9. Wünsche und Anträge



Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Jagdgenossenschaft Dinkelshausen

Das Jagdessen findet am **Samstag, 07.03.2026** im Pfarrgarten in Dinkelshausen statt. Beginn ist um 19 Uhr. Alle Jagdgenossen mit Partner sind herzlich eingeladen. **Bitte um Rückmeldung beim Jagdpächter Josef Brif Tel: 08435 653 bis 02.03.2026.**

H. u. Tr. Verein Grasheim e.V.

Freitag, 6. Februar is Vereinsfaschingsomd mid Gu-laschsuppn im Vereinsheim um hoibe achte. Wer masch-kera kimmt, hod freien Eintritt!

Königsmooser MusiEinladung

zu unserer Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am **Sonntag, 22. Februar 2026** um 10:30 Uhr mit vorherigem musikalischen Empfang beim Küblerwirt in Ludwigs-moos.

Programm:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorstands
4. Bericht Dirigentin Grit Braun
5. Bericht Akkordeon-Gruppe Conny Gottschall
6. Bericht der Schriftführerin
7. Bericht der Kassiererin
8. Neuwahlen
9. Ausblick in das Jahr 2026/2027

*Wir freuen uns über Ihr Kommen!
Die Vorstandshaft*

CSU Königsmoos**Kandidatenvorstellung für den Gemeinderat Königsmoos**

Infostand Edeka Stelzer Stengelheim
14.02.2026 - ab 08:00 Uhr

Infostand Moosladen Klingsmoos
21.02.2026 - ab 08:00 Uhr

Lernen Sie unsere Kandidaten für den Gemeinderat persönlich kennen und kommen Sie mit uns ins Gespräch.

Wir freuen uns auf Sie!



FCB Fanclub „ROUDE MÖSLER“



SV Grasheim 1948 e.V.



Wir laden auch heuer wieder recht herzlich ein zum Schafkopf-Turnier am **Freitag, den 27.02.2026** um 19:30 Uhr ins Schützenheim Obermaxfeld.

FFW Grasheim



ROSENMONTAGSBALL
Im Grasheimer Schützenheim

16.02.2026
Beginn: 20 Uhr

Showeinlage der Grasheimer Kartoffelgarde

Einlass: 19 Uhr
Eintritt: 8€

Tischreservierung
Alexander Birgmann
015124097580

SV Klingsmoos und
SV Ludwigsmoos

Nacht-Ski-Rodel-Fahrt nach Söll



Am Samstag, 21.02.2026



Erw.	Jugend (2007-2009)	Kind (2010-2019)
Ski:	75 €	65 €
Rodel:	65 €	55 €

(zzgl. Leihgebühr für Rodel (siehe www.rodelverleih.at), Ausweis mitführen.)

Leberkäsbrotzeit und Sekt inklusive!

Abfahrt: 14:30 Uhr Busschleife Klingsmoos

14:40 Uhr Gasthaus Kraus Ludwigsmoos

Rückfahrt: 22:30 Uhr

Ankunft Ludwigsmoos/ Klingsmoos: ca. 01:00 Uhr

Anmeldung bitte bis 03.02.2026 bei

Thomas Berger (SVK) oder Stefan Hammer (SVL)

SV Grasheim 1948 e.V.



"Zum Karmann"

Starkbierfest

des SV Grasheim und der Vereinsgaststätte „Zum Karmann“

Freitag, 13. März 2026 und Samstag, 14. März 2026

Beginn 19.30 Uhr Einlass ab 18.00 Uhr

Für Ihre Unterhaltung sorgen die

Bavaria Spitzbuam

und die Theatergruppe mit Sketcheinlagen

Eintritt 9,00 Euro

Kartenvorverkauf
ab 23. Februar
in der Raiffeisenbank
im Donautal Karlshuld

Mit Fastenpredigt des
Bruder Ferdinand

mit freundlicher
Unterstützung der
Raiffeisenbank
im Donautal eG

Soldaten- und Kriegerverein
Untermaxfeld

Einladung zur Jahreshauptversammlung / Friedensgebet

Am Freitag, den 20.02.2026 um 19:00 Uhr findet im kath. Pfarrheim Untermaxfeld unsere Jahreshauptversammlung statt. Wie in den vergangenen Jahren findet vor der JHV unser ökumenische Friedensgebet statt.

Frieden auf unserer Welt bezeichnet den Idealzustand der Harmonie und des Friedens zwischen den Staaten und Völkern. Frieden umfasst dauerhafte Freiheit, Gerechtigkeit und Glück für alle Menschen und gilt als eines der höchsten Ziele der Politik und Wissenschaft. In einer Zeit in der die Mächtigen der Welt die Grenzen ohne Rücksicht auf Recht und Ordnung neu ziehen, möchten wir alle Mitglieder der SKV aber auch die Bevölkerung unserer Gemeinde in dieser unruhigen und vom Krieg bedrohten Zeit zum Beten um Frieden, einladen.

Die JHV findet nach dem Friedensgebet im Pfarrheim statt.

Tagesordnung JHV:

1. Allg. Begrüßung
(Totenehrung im Rahmen des Friedensgebets)
2. Bericht Vorsitzender
3. Bericht Schriftführer / Kriegsgräbersammlung
4. Bericht Schießsport
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandsschaft
7. Ehrungen
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge.

Wir freuen uns auf Euer kommen!

Die Vorstandsschaft der SKV-Untermaxfeld